



STROMBOLI - Kinderbetreuung Kleinbasel
Breisacherstrasse 39
4057 Basel
061 681 39 39
info@stromboli-kleinbasel.ch
www.stromboli-kleinbasel.ch

Reglement für den Spendenfonds

1. Zweck

Die Spenden dienen dem Verein zur Finanzierung von verschiedenen Aktivitäten, die nicht aus betrieblichen Einnahmen gedeckt werden können.

2. Zusammensetzung

Der Spendenfonds setzt sich gemäss der von den Spendern ausdrücklich verfügten Zweckbestimmung ihrer Spenden zusammen aus:

- zweckgebundenen Spenden zur Finanzierung von Investitionen (mit der Aktivierung der Investition - nach Abzug einer allfälligen Abschätzung - überführt in: zweckgebunden zur Entlastung von Abschreibungen)
- zweckgebundenen Spenden zur Entlastung laufenden Aufwands
- frei verfügbaren Spenden.

3. Äufnung

Im generellen Auftrag des Vorstands stellt die Geschäftsleitung Spendengesuche zur Finanzierung bestimmter Vorhaben.

4. Anlage der Mittel

Eingegangene Spenden werden Ende Jahr in der Buchhaltung der zutreffenden Kategorie des Spendenfonds gemäss Punkt 2. gutgeschrieben.

5. Spendeneinsatz

Auf Antrag der Geschäftsleitung beschliesst der Vorstand über den Einsatz der Spenden aus dem Spendenfonds. Danach bereitet die Geschäftsleitung im Rahmen der Abschlussplanung die Zuweisung und Entnahme der Spenden vor.

Geschäftsleitung und Vorstand verwenden zweckgebundene Spenden zur Finanzierung der von den Spendern bezeichneten Vorhaben. Übersteigt eine oder mehrere zweckgebundene Spenden den Aufwand eines bestimmten Vorhabens, so setzt der Vorstand auf Antrag der Geschäftsleitung den Überschuss zur Finanzierung analoger Vorhaben ein.

6. Änderung der Zweckbestimmung

Der Vorstand kann eine Zweckänderung des Reglements vornehmen, wenn die ursprüngliche Zweckbestimmung aufgrund veränderter Verhältnisse überholt ist.

7. Inkrafttreten

Das Reglement tritt mit der Genehmigung des Vorstandes am 20.08.2024 in Kraft.

T. Herrli


